GSP.L-01-096

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KV Holzminden
Beschlussdatum:	01.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 95 bis 97:
Umweltauswirkungen nachträglich in der Regel nur unvollständig und zu hohen Kosten begrenzen. ~~Vorrang haben deshalb Gebote für umweltverträgliche~~Umweltverträgliche Produkte und Produktionsverfahren müssen daher durch Gebote ebenso wie durch das Setzen von starken Anreizen und gegebenenfalls auch gesetzliche Regelungen umgesetzt werden.

Begründung

Schädliche Umweltauswirkungen von mit Schadstoffen belasteten Produkten oder Produktionsverfahren verursachen abgesehen von Gefahren für die Gesundheit der Menschen hohe Kosten für die Allgemeinheit. Ihre Beseitigung ist aufwendig und oft nur unvollständig möglich. Daher reichen Gebote für umweltverträgliche Produkte und Produktionsverfahren alleine nicht aus. Starke Anreize und/oder auch gesetzliche Regelungen sind ergänzende notwendige Instrumente.